



STADTKERN STADTGEMEINDE VÖLKERMARKT

gemäß § 31 K-ROG 2021

VERFASSER
LAGLER, WURZER & KNAPPINGER
ZIVILTECHNIKER-GMBH
Europastraße 8
9524 Villach

PROJEKTLEITUNG
DI ANDREAS MAITISCH
Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

Oktober 2025
Geschäftszahl: GZ-195/2023-AM

Stadtgemeinde Völkermarkt

Zahl:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt

vom, Prot. Nr., Zahl:,

mit welcher der Stadtkern der Stadtgemeinde Völkermarkt abgeändert wird.

Gemäß § 31 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021, LGBI. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§ 1

Das in der Anlage dieser Verordnung planlich dargestellte innerstädtische Gebiet der Stadtgemeinde Völkermarkt wird als Stadtkern festgelegt.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde in Kraft.

Der Bürgermeister

Markus Lakounigg

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Anlage: Lagepläne Stadtkerngebiet

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Informationen unter https://voelkermarkt.gv.at/amtssignatur</p>
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Signatur aufgebracht von Mag. Sandra Schoffenegger, 23.12.2025 07:23:06